

Nr.

per Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Höhn,
Reinhard

angefangen : _____ 19____
beendet : _____ 19____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1509

~~1AR (RSHA) 44/67~~
Ph 284



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

(Name and address of requesting agency)

T-URGENT

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

P. H. A. Date: 12. 4. 1965
Feller

It is requested that your records on the following named person be checked:

1323222

Name: *Prof. Dr. Höhn, Reinhard*
Place of birth: *29.7.04 Gräfenhain*
Date of birth: *9.11.44 Oberf.*
Occupation: *Standartenführer*
Present address: *1900: Bln.-Zd., Gibinestr. 6*
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

- 1) H., geb. 29.7.04, SS Hängeordner 2682
Korresp.-Karte „W.“
- 2) RUSHA ohne Lebenslauf u. Lichtbild
- 3) Foto Kop. beantragt *W.?* 6.15.65

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

12/med.berlin

W. Hefz fehlt

Ph 284

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.6.1965

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1335819

Name: *Dr. H ö h n , Reinhard*
 Place of birth: *29.7.04 Gräfenstal*
 Date of birth: *29.7.04*
 Occupation: *SS-Standartenführer 9.11.46 Oberführer*
 Present address: *1980: Bau.-Zd., Gubinegstr. 6*
 Other information: *1980: Bau.-Zd., Gubinegstr. 6*

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Reinhard H. , 29.7.04 , 44-Hingebenen 2682
2) Karte in Korresp. "Wi"
3) Fotokop. angefordert *7.17.65*

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Ruckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2175900

Vor- und Zuname

Hohn J^r Conrad

Geboren

21.7.04

Ort

J^r Epenthal

Wohnung

Bism. Lehndt. Sibirianstr. 6

Ortsgr.

Berlin

Gau

Berlin

Beruf

Stb. Kaufm.

ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten

1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Jena, Gellertstr. 14/4

Ortsgr.

Jena

Gau

Thüringen

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Jena, Bism. Lehndt. Sibirianstr. 6
Jena 6.38, Lt. D. Hg. III. 36/7
Wohnungsm. 47

Ortsgr.

Jena
Hain

Gau

Berlin
D. Hg.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Br. Haus. f. 40/30 (2)

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.			Dienststellung	von	bis	h'amtl.
						36 229					
U'Stuf.	1.1.34.					2 175 900					
O'Stuf.	1.10.34.					29. 7.04					
						1 763					
						Reinhard Dr.Höha					
Hpf'Stuf.	20.4.35.					Größe:	Geburtsort: Grdfental				
Stubaf.	20.4.36.										
O'Stubaf.	30.1.37.					SS-Z.A.	SA-Sportabzeichen				
Staf.	30.1.39.					Coburger Abzeichen	Reitersportabzeichen				
Oberf.	9.11.44.	F. v. SD-Karte				Blutorden	Reichssportabzeichen				
Brif.						Gold. Parteiabzeichen					
Gruf.						Totenkopfring *					
O'Gruf.						Ehrendegen *					
						gäthnerfing *					

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>W.</i>	Beruf:	<i>Univers.-Professor</i>	Parteitätigkeit: -
		erlernt	jetzt	
Ehefrau:	Mädchenname	Geburstag und -ort	Arbeitgeber:	
Parteigenossin:			Volksschule	Höhere Schule * <i>0-1 Abitur</i>
Tätigkeit in Partei:			Fach-od. Gew.-Schule	Technikum
SS-Strafen:	Religion: <i>ev.</i>		Handelsschule	Hochschule * <i>Universitäts</i>
			Fachrichtung: <i>Jura (Dr. jur.)</i>	
Kinder:	m.	w.	Sprachen: *	<i>engl. franz. griech.</i>
1.	4.	1.	4.	
2.	5.	2.	5.	
3.	6.	3.	6.	
			Führerscheine:	<i>III</i>
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnennachweis:	

Personalnachweis

Name: Dr. H ö h n ,

Vorname: Reinhard

geb. am: 29. 7. 1904

in: Gräfenthal

44-Nr.: 36 229

Pg. Nr.: 2 175 900

44-Junkerschule:

Orden- und Ehrenzeichen:



1703/4

N a m e . H ö h n , Reinhard, Heinrich, August

<u>geb. am:</u>	<u>Pg. seit</u>	<u>SD seit</u>
29.7.1904	Juli 1933	15.9.1933
Gräfenthal	Nr. 2.175.900	SS-Nr. 36.229

<u>Beruf</u>	<u>Partei</u>
Ab 1923 Studium Jura und Nationalökonomie in Kiel, München, Jena	Juli 33 Parteieintritt
1926 Referendar- u. Doktorexamen in Jena	15.9.33 hauptamtlich SD
1.4.35 zum planmässigen a.o. Prof. a.d. Universität Heidelberg berufen	ab Mai 1935 ehrenamtlich SD
Dez. 35 Prof. a.d. Universität in Berlin	

Beförderungen

1..1.34	SS-U'Stuf.
1.10.34	SS-O'Stuf.
20. 4.35	SS-H'Stuf.
20. 4.36	SS-Sturmbannf.

A b s c h r i f t

Lebenslauf des Dr. Reichhard H ö h n - Jena.

Ich bin am 29. Juli 1904 als Sohn des damaligen Amtsanwalts, jetzigen Amtsgerichtsrats Höhn in W a s u n g e n , in Gräfenthal in Thüringen geboren. Mein Vater entstammt einem Bauerngeschlecht, das in Thüringen, stammesmäßig Franken, seinen Sitz hat. Meine Mutter ist die Tochter des Landwirts und Bauern Reinhard Schneider, der seinen Hof Lindenau-Friedrichshall bei Heldburg in Thüringen, hart an der bayerischen Grenze, hat. Die Schneider sitzen schon seit Jahrhunderten in Unterfranken. Die Sippe der Schneider besteht grösstenteils aus Mühlbauern, Hofbesitzern, die daneben noch eine Mühle haben. Meine Mutter ist stammesmäßig Fränkin. Meine Mutter besitzt den Hof heute noch.

Die Sippe meines Vaters scheint aus dem holländischen Friesland nach Franken eingewandert zu sein; jedenfalls deuten Erbschaftsstreitigkeiten, die mein Grossvater einmal hatte darauf hin; Genaueres steht nicht fest, nur weisen die Staturen meiner väterlichen Verwandten, die Baumanns und Hüngers, die fast zwei Meter gross sind, darauf hin. Mein Vater selbst ist in die kleinere fränkische Art geschlagen, während meine Schwester und ich in die Art der Baumanns und Hüngers schlagen.

Ich besuchte das Gymnasium in Meiningen und entwickelte früh eine gewisse politische Begabung. Ich trat zum ersten Male als Untersekundaner im Jahre 1920 auf im Kampf gegen Schund und Schmutz und leitete damals den Jugendring Südthüringen. Ich war in der Jugendbewegung tätig bis ich in die Unterprima kam. In der damaligen Zeit fanden in Thüringen die Abwehrkämpfe gegen den Kommunismus statt. Ich trat in diesen Abwehrkämpfen aktiv hervor, trat 1922 in den Deutsch~~xxx~~-völkischen Schutz- und Trutzbund in Meiningen ein (Beweis: Staatsarchivrat Dr. E n g e l , Weimar, Alexanderplatz 3, der mit mir damals aktiv hervortrat). Ich wurde verschiedentlich auf Veranlassung des damaligen Polizeioberst Müller - Brandenburg, jetzigen Leiter der Aufklärungs- und Presseabteilung beim Staatssekretär für den Arbeitsdienst, verhaftet. Herr Oberst Müller-Brandenburg, mit dem ich neulich im Arbeitsministerium zusammen mit Dr. Decker, dem Inspekteur für die Führerschulen des Deutschen Arbeitsdienstes, zusammentraf, erinnert sich noch deutlich dieser Zeit.

Ab 1923 studierte ich Jura und Nationalökonomie. In Kiel traf ich im Sommersemester mit dem jetzigen SS-Standartenführer Kobelinski zusammen, der damals meine Ausbildung übernahm. 1923 war ich während des Hitlerputsches in München. Ich habe 1922 in enger Verbindung mit dem Verlag des Völkischen Beobachters gestanden und die ersten Exemplare in Wasungen in Thüringen verteilt.

Während des Verbotes der nationalsozialistischen Bewegung trat ich aktiv

in Jungdeutschen Orden auf, der damals in Bayern die Völkischen Kräfte zu sammeln versuchte. Ich war zwei 1/2 Jahre in München und brachte es im Jungdeutschen Orden zur höchsten Stelle, die der Orden zu vergeben hatte; ich bekam die Stellung eines Grosskomturs für Bayern und Österreich. Hier leitete ich zum ersten Male das Nachrichtenwesen und stand im Abwehrkampf gegen die separatistischen Bestrebungen. In Wort und Schrift trat ich für die Idee der Volksgemeinschaft ein.

Aus München ging ich 1926 nach Jena und legte hier ordnungsgemäss mein Referendar- und Doktorexamen ab. Als Mahraun die Staatspartei gründete, kam ich in offenen Konflikt zum Jungdeutschen Orden und habe den Kampf gegen Mahraun von da ab geführt, Mit mir schieden in der Folgezeit die führenden Männer aus, Mahraun liess seine ganze Propaganda gegen mich los, im Völkischen Beobachter wurde gelegentlich darauf hingewiesen.

Nach der Affaire mit Mahraun hielt ich mich zurück, da mir der Kampf mit Mahraun zunächst das politische Leben verekelt hatte. Ich widmete mich nunmehr der wissenschaftlichen Durchdringung und Durcharbeitung der Idee der Volksgemeinschaft und ging ohne jegliche Mittel gegen den Willen meines Vaters als Assistent an die Universität Jena. Ich brachte es in kurzer Zeit dahin, dass ich mir private Lehrtätigkeit (juristisches Repetitorium) eine finanziell ausgezeichnete Stellung verschaffte, die mich in jeder Beziehung finanziell unabhängig machte, Ich habe ein Lehrbuch des Allgemeinen Schuldrechts geschrieben, ferner eine Abhandlung über die Gemeinschaft mit dem Titel: "Vom Wesen der Gemeinschaft", Auf Veranlassung des SS - Standartenführers Kobelinski kam ich zum Dienst.

gez. Dr. Reinhard Höhn.

1763
M. 24(2) SD W SD
19. Feb 1937

30. Januar 1937.

4-Sturmbannführer

Dr. H ö h n , Reinhard

(4-Nr. 36 229 - F. i. SD-Hauptamt)

4-Obersturmbannführer

30. Januar 1937.

///

Bez.	Abt.	Datum	Handz.	Bez.	Abt.	Datum	Handz.
P 1	Erz.Bild.	/	/	P 7	Stell. B.	12. 2.	W
P 2	F. O. S. T.	22. 11. 37.	W	P 8	Beförd.	8. 2.	R
P 3	F. O. S. T.	12. 12.	W	P 9	Ausw.	23. 2.	W
P 4	F. O. S. T.	/	/	P 10	Stell.	23. 2.	W
P 5	S. B. G.	22. 2.	W	P 11	P. Pers.	24. 2.	W
P 6	D. A. L.	22. 2.	W	Ref.	Ausw.	18. 2.	W

8. April 1935.

1763

An den

SS-Obersturmführer Dr. H ö h n , Reinhard
(SS-Ausweis-Nr.: 36.229 - F.1. SD).

SS-Hauptsturmführer.

20. April 1935.

[Handwritten signature]

SS-Ausweis	17.5.	<i>[Handwritten mark]</i>
Stellenbesetzung	17.5.	<i>[Handwritten mark]</i>
Dienstalterliste	16.5.	<i>[Handwritten mark]</i>
Namenskartei	17.5.	<i>[Handwritten mark]</i>
Ergänzungsbamt	.	<i>[Handwritten mark]</i>

P. v. S. D. in S. D.

1963
30. Jan. 1939

24. Feb. 1939

W-Obersturmbannführer

Dr. H ö h n , Reinhard

(W-Nr. 36 229 - F. im SD-Hauptamt)

W-Standartenführer

30. Januar 1939

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r

W-Gruppenführer

Nr.	W.	Abt.	Datum	Handwritten	
P 1	Erz.Bild	28/2	P 7	Stell. B. 3/3	B
P 2	F. Sch.	28/2	P 8	Deförd. 1.2	Ph
P 3	M.T., T.V.	1/2	P 9	Adr. 3.3.	U
P 4	Kanzl.	24. Feb. 1939.		0/3	B
P 5	Stabsp.	1/3 2.3.39.		8.3.	U
P 6	D. A. L.	J		1.2.	U

5. Mai 1936
23. April 1936.

1136/36

1763

44-Hauptsturmführer

Dr. H ö h n , Reinhard *Hauptamt*
(44-Nr. 36 229 - F. t. SD-Hauptamt)

44-Sturmbannführer

20. April 1936.

M

M

44-Anscheid	V. J.	V. J.
Stellenbesetzung	29.4	8r
Dienstalterliste	7.5.36	101
Namenskartei	7.5.	
Ergänzungsbau	7.5.	hm

A b s c h r i f t

Der Reichsführer - SS

München, den 15. Januar 1934

An den

Dr. Reinhard H ö h n

B e f ö r d e r u n g .

=====

- 1.) Hiermit befördere ich Sie zum SS-Sturmführer
im Sicherheitsdienst des Reichsführers - SS.
- 2.) Als Beförderungsdatum gilt der 1. Januar 1934.

gez. H i m m l e r

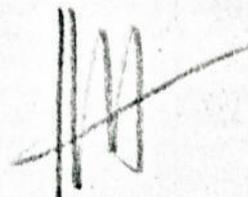
Berlin, den 10. Oktober 1934.

An den

SS-Sturmführer Dr. H ö h n ,

B e f ö r d e r u n g .

- 1.) Hiermit befördere ich Sie zum SS-Obersturmführer
im Sicherheitsdienst des Reichsführers - SS.
- 2.) Tag der Beförderung ist der 1. Oktober 1934.

A handwritten signature in dark ink, consisting of several vertical strokes followed by a horizontal stroke that crosses them, resembling a stylized 'H' or 'J'.

Zur N.
H.H.

Berlin, vom 14. November 1944
Gobius von Nr. 6.

[Handwritten signature]

Bitte folgen!

Für meine Beförderung zum Oberführer
und die dazu besonders übermittelten persönlichen
Glückwünsche darf ich Ihnen, Reichsführer,
meinen ganz persönlichen Dank sagen.

Ich werde alles tun, um Ihr Wohlwollen
zu rechtfertigen.

Sei Sie! Bitte!

Personalhauptamt			
am 27. NOV. 1944			
I	II	III	
	Depto.		3. 6. 11.

[Handwritten initials]

[Handwritten signature]
44 - Oberführer

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab
-H.

Feld-Kommandostelle, den 21.11.44

Urschriftlich

W-Personalhauptamt Berlin

mit der Bitte um Beinahme zur Personalakte des
W-Oberführers H ö h n übersandt.

[Handwritten signature]
W-Standartenführer.

2. Dez. 1944

zu Ph 284

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- Personalamt -

2 H a m b u r g 11
Steckelhörn 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an Polen;
hier: Professor Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n

Bezug: Schreiben vom 16. März 1966 - 100.06-50/8.411 -

Über Dr. Reinhard H ö h n sind folgende Erkenntnisse bekannt:

Nach dem in Abschrift vorliegenden Lebenslauf ist der Obengenannte am 29. Juli 1904 als Sohn des damaligen Amtsanwalts Höhn in Wasungen/Gräfenthal geboren. Er besuchte das Gymnasium in Meiningen und leitete schon als Untersekundaner "im Kampf gegen Schund und Schmutz" den Jugendring Südthüringen. 1922 trat er in den Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund ein. Schon zu jener Zeit stand er nach seinen Angaben in enger Verbindung mit dem Verlag des Völkischen Beobachters. Ab 1923 studierte er Jura und Nationalökonomie in Kiel, München und Jena. In Jena legte er 1926 auch sein Referendar- und Doktorexamen ab.

Nach den weiter vorliegenden DC-Unterlagen wurde der Obengenannte am 1. April 1935 zum planmäßigen a.o. Professor an die Universität Heidelberg berufen. Im Dezember 1935 war er Professor an der Universität in Berlin.

Dr. Reinhard H ö h n ist am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten. Er hatte die Pg.Nr. 2 175 900. Seit dem 15. September 1933 gehörte er hauptamtlich, ab Mai 1935 ehrenamtlich dem SD-Hauptamt an.

Er wurde wie folgt befördert:

am 1. Januar 1934 zum SS-Untersturmführer
am 1. Oktober 1934 zum SS-Obersturmführer
am 20. April 1935 zum SS-Hauptsturmführer
am 20. April 1936 zum SS-Sturmbannführer
am 30. Januar 1937 zum SS-Obersturmbannführer
am 30. Januar 1939 zum SS-Standartenführer
am 9. November 1944 zum SS-Oberführer

Dr. Höhn ist hier als Beschuldigter erfaßt, weil er Teilnehmer der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 war. Bei den Amtschefbesprechungen, die Anfang 1939 unter Heydrich und Dr. Best stattfanden, wurde u.a. angeordnet, daß die führende Bevölkerungsschicht in Polen so gut wie möglich unschädlich gemacht werden soll.

Auf Grund dieser Anordnungen sind während des Polenfeldzuges und danach durch Einsatzgruppen und deren Nachfolgeorganisationen Tausende von Polen, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz getötet worden.

Ob und inwieweit Dr. Höhn an diesen Anordnungen persönlich mitgewirkt hat, ist noch nicht geklärt.

Dr. Höhn ist zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen bisher noch nicht gehört worden. Ob der gegen ihn bestehende Verdacht einer Beteiligung an den NS-Mordtaten gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben. Wegen deren Umfangs und der Vielzahl der Beschuldigten ist jedoch mit einem baldigen Abschluß des Verfahrens nicht zu rechnen.

Sollten konkrete Verdachtsmomente auftauchen, werde ich zu gegebener Zeit unaufgefordert Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- Personalamt -

2 H a m b u r g 11
Steckelhörn 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an Polen;

hier: Prof. Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n

Bezug: Schreiben vom 13. April 1966 - 100.06 - 50/8, 411 -

Anlagen: 2 Ablichtungen

In der Anlage überreiche ich Ablichtungen zweier Protokolle über die Amtschefbesprechungen vom 7. und 12. September 1939.

Aus Seite 3 des Protokolls über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 ergibt sich, das abgesprochen wurde, die "führende Bevölkerungsschicht in Polen" ... "so gut wie möglich unschädlich" zu machen. Nach Seite 4 des angeführten Protokolls sind die Leiter der Einsatzgruppen, die für die örtlichen Tötungen verantwortlich sind, zu einer grundsätzlichen Besprechung am Montag, den 11. September 1939, nach Berlin zusammengezogen worden.

Am Schluß des Protokolls über die Amtschefbesprechung vom 12. September 1939 heißt es dann u.a., daß am 11. September 1939 die Amtschefbesprechung in Form eines Mittagessens bei Dr. B e s t stattfand, an der auch der SS-Standartenführer H ö h n teilnahm.

Wenn auch über die Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 lediglich die Notiz festgehalten ist: "Es wurden laufende Fragen besprochen. Keine besonderen Ereignisse." ist mit Rücksicht auf die am 11. September 1939 einberufene Besprechung der Einsatzgruppenleiter anzunehmen, daß bei der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 auch über die Tätigkeit der Einsatzgruppen beraten wurde.

Im Auftrage
Severin
Oberstaatsanwalt

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

PERSONALAMT

100.06-50/8,411

13. April 1966

Senat-Personalamt, 2 Hamburg 11, Steckelhörn 12

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

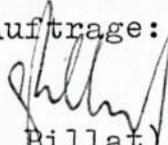
1 Berlin 21
Turmstraße 91

18. APR 1966
Opf. Herrn StA Filipiak mit
des Opf. im Rückspalte

Betr.: Versorgung nach dem G 131;
hier: Professor Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n ,
geboren am 29.7.1904 in Gräfenthal/Thüringen,
Hamburg 36, Fehlandtstraße 11
Bezug: Ihr Schreiben vom 1.4.1966 - 1 Js 12/65 (RSA) -

Der Senat - Personalamt - bestätigt den Eingang Ihres Schreibens vom 1.4.1966. Er wäre Ihnen dankbar, wenn Sie ihm die vorhandenen Unterlagen über die Amtschefbesprechung am 11.9.1939 kurzfristig zur Einsichtnahme überlassen oder Fotokopien davon übersenden würden.

Im Auftrage:


(Dr. Pillat)

Leitender Regierungsdirektor

zu Ph 284

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

PERSONALAMT

16. März 1966

100.06-50/8,411

Senat-Personalamt, 2 Hamburg 11, Steckelhörn 12

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin
Turmstraße 91

18. MRZ 1966

Karte mit der Bitte um
Freigabe des K.-Karte und
des P.-Kettis, nicht vorhanden.

Karte mit PH beigef.
18/3.66 Sk.

Betr.: Versorgung nach dem G 131;
hier: Professor Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n ,
geboren am 29.7.1904 in Gräfenthal/Thüringen,
Hamburg 36, Fehlandtstraße 11

Im Rahmen der Durchführung des G 131 hat der Senat - Personalamt - über die Frage zu entscheiden, ob Ernennungen des Herrn Prof. Dr. Höhn beamtenrechtlichen Vorschriften widersprochen haben oder wegen enger Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sind und daher gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes unberücksichtigt zu bleiben haben. Darüber hinaus hat der Senat - Personalamt - zu prüfen, ob Herr Prof. Dr. Höhn durch sein Verhalten während der Herrschaft des Nationalsozialismus gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und deshalb gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 a G 131 von Rechten nach diesem Gesetz ausgeschlossen ist.

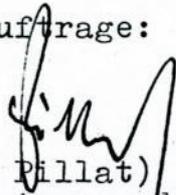
Nach den vorhandenen Unterlagen und dem von der Dokumentenzentrale in Berlin zur Verfügung gestellten Material war Herr Prof. Dr. Höhn von 1930 bis 1933 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Jena und daneben freiberuflich als Repetitor tätig. In der Zeit vom 15.9.1933 bis zum Mai 1935 arbeitete er hauptamtlich und danach nebenamtlich für den Sicherheitsdienst. Nach seiner Habilitation im Mai 1934 war Herr Prof. Dr. Höhn zunächst Privatdozent und vom 1.4.1935 an außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg. Zum 1.11.1935 wurde er als außerordentlicher Professor an die Universität Berlin berufen und dort mit Wirkung vom 1.10.1939 zum ordentlichen Professor ernannt. Gleichzeitig leitete Herr Prof. Dr. Höhn als Direktor das Institut für Staatsforschung an der Universität Berlin. Er war Hauptschriftleiter der Zeitschrift "Deutsches Recht". Daneben trat er durch zahlreiche Publikationen auf dem Gebiete des Staats- und Verfassungsrechts hervor. In der SS bekleidete er zuletzt das Amt eines Oberführers.

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen hat in einer Auskunft vom 11.3.1966 darauf hingewiesen, daß sich Erkenntnisse über Herrn Prof. Dr. Höhn, der als Angehöriger des Sicherheitsdienstes organisatorisch dem Reichssicherheitshauptamt unterstanden habe, möglicherweise in den von Ihnen beim Kammergericht geführten Verfahren gegen

frühere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes ergeben hätten.

Bevor der Senat - Personalamt - eine abschließende Entscheidung über die Anwendbarkeit der §§ 3 Satz 1 Nr. 3 a und 7 G 131 trifft, bittet er Sie daher um Mitteilung, ob Ihnen Erkenntnisse über Herrn Prof. Dr. Höhn, insbesondere über sein Verhalten während seiner Tätigkeit für den Sicherheitsdienst, vorliegen. Der Senat - Personalamt - wäre Ihnen ferner dankbar, wenn Sie ihm etwa vorhandene Unterlagen kurzfristig zur Einsichtnahme überlassen würden.

Im Auftrage:



(Dr. Pillat)

Leitender Regierungsdirektor

Abschrift

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- Personalamt -

2 Hamburg 11
Steckelhörn 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an Polen;
hier: Professor Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n

Bezug: Schreiben vom 2. September 1966
- 100.06-50/8,411 -

Die Ermittlungen haben über die Teilnahme des Herrn Professor
Dr. H ö h n an der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939
bisher keine neuen Erkenntnisse erbracht.

Allerdings konnte an einschlägige Zeugen noch nicht herangetreten
werden.

Es stehen noch umfangreiche Ermittlungen bevor, die sich voraus-
sichtlich länger hinziehen werden.

Sollten konkrete Verdachtsmomente auftauchen, werde ich zu gegebener
Zeit unaufgefordert Mitteilung machen.

Im Auftrage

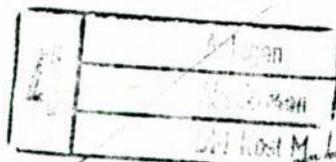
(Severin)

Oberstaatsanwalt

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

PERSONALAMT
100.06-50/8,411

2. September 1966



Senat-Personalamt, 2 Hamburg 11, Steckelhorn 12

An den
Herrn Generalstaatsanwalt bei
dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

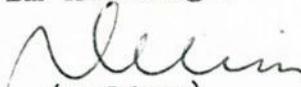


- 7. SEP. 1966

Betr.: Versorgung nach dem G 131;
hier: Professor Dr. Reinhard Heinrich August H ö h n ,
geboren am 29.7.1904 in Gräfenthal/Thüringen
Bezug: Ihr Schreiben vom 26.4.1966 - 1 Js 12/65 (RSA) -

Der Senat - Personalamt - wäre für eine Mitteilung dankbar, ob Ihre Ermittlungen zwischenzeitlich zu neuen Erkenntnissen über Herrn Prof. Dr. Höhn, insbesondere über seine Teilnahme an der Amtschefbesprechung am 11.9.1939, geführt haben.

Im Auftrage:


(Delius)

Regierungsdirektor

PROF. DR. REINHARD HÖHN

v.
zum Personalchef
Dr. Höhn Pl. 284

3388 BAD HARZBURG, am 29./12.66
AMSBURGSTRASSE 9 A
TELEFON (05322) 1678
PRIVAT (05322) 2504

EINSCHREIBEN

7.11.66

Fr

Adolfsplatz / 74

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstr. 91

Herrn H.A. Filipiak
5.11.66

Betr. Gesch.Nr.: 1 Js 12/65 (RSHA) vom 21.Sept. 1966

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

Zu Ihrem Schreiben vom 21.September 1966 nehme ich wie folgt
Stellung:

1. Im Mai 1937 bin ich auf persönliche Anordnung Hitlers meines Amtes als Amtschef III (Kulturreferat) enthoben worden.
Grund: In meinen, in den Jahren 1929-30 erschienenen Büchern: Arthur Mahraun, der Wegweiser zur Nation, sowie Der bürgerliche Rechtsstaat und die neue Front hatte ich mich kritisch zu Adolf Hitler und seiner Stellung zur Judenfrage geäußert. Dies war über Streicher Hitler zur Kenntnis gekommen, der meine sofortige Entfernung aus meinem Amt beim RSHA anordnete.
Auf den Rat des damaligen Staatssekretärs im Innenministerium Dr. Stuckart begab ich mich auf einige Zeit nach Schweden, da der Leiter des RSHA, Obergruppenführer Heydrich, bei der Verkündung der Anordnung Hitlers erklärt hatte:
"Sie haben noch Glück gehabt, Sie sind knapp am KZ vorbeigekommen."
2. Im September 1939 war ich bereits seit zwei Jahren und vier Monaten nicht mehr Amtschef. Ich konnte daher an der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 im RSHA nicht teilnehmen und habe an ihr auch nicht teilgenommen.
Durch Ihr Schreiben habe ich zum ersten Mal erfahren, dass eine solche Besprechung überhaupt stattgefunden hat. Ich habe daher auch keine Ahnung davon, was in dieser Besprechung gesagt worden ist.
3. Ich habe nach meinem Ausscheiden als Amtschef im RSHA die Stellung eines Ehrenführers der SS eingenommen. Während des gesamten Krieges habe ich weder im Deutschen Reich noch im Ausland, also auch nicht in Polen, ein Kommando innegehabt.
4. Die Tatsache meiner Amtsenthebung im Jahre 1937 ist eindeutig im Nürnberger Prozess durch die Aussagen Ohlendorfs festgestellt worden.

PROF. DR. REINHARD HÖHN

3388 BAD HARZBURG
AMSBURGSTRASSE 9 A
TELEFON (05322) 1678
PRIVAT (05322) 2504

Er übernahm nach meinem Ausscheiden das Kulturreferat und wurde damit Amtschef III.

Im Urteil der Berliner Spruchkammer Berlin-Wilmersdorf vom 9. August 1958, Aktenzeichen SBR KA 40/56 wurde nochmals festgestellt, dass ich im Mai 1937 aus meiner Stellung entfernt wurde.

Im übrigen ist dies allen denjenigen, die eine führende Stellung im RSHA bis zum **Kriegsbeginn** hatten, bekannt.

Bei dieser Sachlage ist mir unverständlich, wie Sie zu der Annahme kommen können, dass ich im September 1939 noch Amtschef im RSHA gewesen sein und an der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 teilgenommen haben soll.

Ich bitte um entsprechende Aufklärung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Höhn

PS. Die Antwort bitte ich nicht nach Hamburg, sondern an die oben angegebene Adresse zu richten.

1 AR (RSHA) 41 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

na) Wacker

wa

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1. 12/65 (RSHA) (Stapoleit.
Bin.)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

Das Verfahren gegen ihn ist eingestellt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen

✓ 4) klem OSTA Sevin m.d.B. nun fgr.

ru na) ed

16. JAN. 1967 P₁

Berlin, den

9. 1. 67

lfi.

10. JAN. 1967

1 Js 12/65 (RSHA)

41/67

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 23 eingetragene Beschuldigte August F i n k e, geboren am 12. August 1906 in Verden/Aller, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls vom 2. Oktober 1939 im Reichssicherheitshauptamt an der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 "als Vertreter des erkrankten SS-Obersturmbannführers Dr. F i l b e r t " teilgenommen haben soll.

Nach dem oben angegebenen Protokoll ist in der vorerwähnten Amtschefbesprechung, die unter der Leitung H e y d r i c h s stand und an der u.a. Dr. B e s t , Dr. S i x , K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen, davon die Rede gewesen, daß "in dem Raum hinter Warschau und um Lublin ein "Naturschutzgebiet" oder "Reichsgetto" geschaffen werden soll, in dem all die politischen und jüdischen Elemente untergebracht werden" sollten. Darüber hinaus ist in der oben angegebenen Amtschefbesprechung eine Aufstellung der Personalbesetzungen im Generalgouvernement von H e y d r i c h bekannt gegeben worden.

Aus dem vorerwähnten Protokoll ergibt sich jedoch nicht, daß in der genannten Amtschefbesprechung ein genereller Liquidierungsbefehl oder eine konkrete Anweisung zur Tötung von Polen gegeben oder ein Beschluß gefaßt wurde, auf Grund dessen in Polen durch Angehörige der damals noch tätigen Einsatzgruppen oder des sogenannten Selbstschutzes Angehörige polnischen Volkstums getötet wurden.

Der Beschuldigte F i n k e hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 3. November 1966 angegeben, daß er sich überhaupt nicht erinnern könne, an der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 teilgenommen zu haben. Er hat be-

hauptet, daß er als Vertreter des Dr. F i l b e r t im Amt VI lediglich rein auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben, aber nichts mit der Exekutive zu tun gehabt habe. Diese Einlassung wird im wesentlichen von dem am 22. September 1966 zeugenschaftlich vernommenen Dr. F i l b e r t unterstützt: F i l b e r t hat bestätigt, daß F i n k e zwar "pflichtgemäß seine Aufgaben als Regierungsrat versah, aber sonst nicht groß in Erscheinung trat und mit den Einsatzgruppen in Polen nicht das geringste zu tun hatte". Darüber hinaus hat F i l b e r t bekundet, er könne sich überhaupt nicht daran erinnern, am 29. September 1939 "erkrankt" gewesen zu sein, so daß statt seiner F i n k e an der oben angegebenen Amtschefbesprechung habe teilnehmen müssen.

Auch der am 25. November 1966 vernommene Zeuge W o s s a g k hat angegeben, daß F i n k e als Vertreter des Gruppenleiters F i l b e r t im Reichssicherheitshauptamt, Gruppe VI A, lediglich in der Organisation des Auslandsnachrichtendienstes tätig war.

Bei dieser Sachlage läßt sich der Verdacht, F i n k e habe an Maßnahmen gegen Angehörige polnischen Volkstums mitgewirkt, nicht mehr aufrecht erhalten.

- b) Der unter lfd. Nr. 33 eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Reinhard H ö h n, geboren am 29. Juli 1904 in Gräfenthal, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls der Stabskanzlei vom 13. September 1939 an einer Amtschefbesprechung teilgenommen hat, die am 11. September 1939 in Form eines Mittagessens bei Dr. B e s t stattfand. Nach dem vorgenannten Protokoll wurden bei dieser Amtschefbesprechung, an der u.a. auch Dr. S i x , K l i n g e m a n n , K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen, lediglich die "laufenden Fragen" und "keine besonderen Ereignisse" besprochen.

Die bisherigen Ermittlungen haben keine Aufklärung darüber bringen können, was bei der vorerwähnten Amtschefbesprechung im einzelnen konkret besprochen wurde. Der Beschuldigte K a n s t e i n , der am 31. Oktober 1966 hierzu verantwortlich vernommen wurde, kann sich ebenso wie Prof. Dr. H ö h n , der zu dem Vorwurf mit Schriftsatz vom 29. September 1966 Stellung genommen hat, an diese Amtschefbesprechung überhaupt nicht erinnern.

Zwar besteht auf Grund des Umstandes, daß am 11. September 1939 der Polenfeldzug seinen Höhepunkt erreicht hatte, die Vermutung, daß bei der vorerwähnten Amtschefbesprechung auch über den Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen gesprochen wurde. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß nach dem Protokoll vom 8. September 1939 über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 am 11. September 1939 die Leiter der Einsatzgruppen zu einer grundsätzlichen Besprechung nach Berlin zusammengezogen werden sollten. Tatsächlich sind die Leiter der Einsatzgruppen aber nicht am 11. September 1939, sondern ausweislich des Protokolls vom 27. September 1939 erst zu der Amtschefbesprechung am 21. September 1939 beigezogen worden.

Die bloße Anwesenheit oder Teilnahme an einer Besprechung, die möglicherweise sicherheitspolizeiliche Fragen zum Gegenstand hat, ist jedoch strafrechtlich irrelevant, wenn nicht festgestellt werden kann, daß auf Grund dieser "Besprechung" eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde, durch die eine bestimmte Anzahl von Polen, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, der Vernichtung zugeführt wurde.

Aber selbst unterstellt, daß in der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 konkrete Maßnahmen gegen Polen nicht nur besprochen, sondern auch beschlossen wurden, könnte Prof. H ö h n wegen seiner Teilnahme an der Besprechung nicht mehr verfolgt werden:

Denn auf Grund seiner Stellung als ehemaliger Amtschef kann davon ausgegangen werden, daß er, der im September 1939 nur an einer einzigen Amtschefbesprechung teilgenommen hat,

allenfalls eine beratende Tätigkeit ausgeübt haben kann. Wenn überhaupt, könnte ihm wegen einer etwaigen beratenden Tätigkeit allenfalls "Beihilfe" zu einer bisher nicht bekannten Tat vorgeworfen werden.

Eine etwaige "Beihilfe" wäre jedoch verjährt: Zur "Tatzeit", am 11. September 1939, betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach §§ 49, 44, 211 i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für Beihilfe der Strafraumen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poena sine lege" verstößt. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher betrug die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" mithin 15 Jahre. Diese Verjährungsfrist ist, auch wenn man als Zeitpunkt für den Beginn der Verjährung den 1. Januar 1950 ansetzt, inzwischen abgelaufen.

- c) Der unter lfd. Nr. 38 eingetragene Beschuldigte Paul Kanstein, geboren am 31. Mai 1899 in Schwarzenau, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an den Amtschefbesprechungen vom 7., 11., 19., 27. und 29. September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

In dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 heißt es u.a.:

- "1.) Es wird eingegangen auf die Mißstimmung, die durch vereinzelte Luftschutzmaßnahmen hervorgerufen ist. Obersturmbannführer Ohlendorf hat in Zusammenarbeit mit Staf. Kanstein einen Bericht vorzulegen, den C als Unterlage zur Rücksprache bei Generalfeldmarschall Göring am 8.8.39, 12 Uhr, benutzen kann."

und weiter:

- "4.) Für Polen ist keine Protektoratsregierung, sondern eine völlig deutsche Verwaltung vorgesehen. Dies erfordert dementsprechend auch einen starken Einsatz von Stapo

und Kripo. Die führende Bevölkerungsschicht in Polen soll so gut wie möglich unschädlich gemacht werden.

5.) Es wird entschieden, daß die Führerschicht, die auf keinen Fall in Polen bleiben darf, in deutsche KZ's kommt, während für die Unteren provisorische KZ's hinter den Einsatzgruppen an der Grenze angelegt werden."

In der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 ist nur "über laufende Fragen" gesprochen worden (vgl. oben zu 1 b).

In der Amtschefbesprechung vom 19. September 1939 ist ausweislich des Protokolls vom 21. September 1939 u.a. die personelle Besetzung für die neu okkupierten Gebiete festgelegt und entschieden worden, "daß die Einsatzgruppenleiter der Sicherheitspolizei wohl den AOKs unterstehen, aber unmittelbar Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei erhalten".

Während in der Amtschefbesprechung vom 27. September 1939 u.a. beschlossen wurde, eine "Sonderdienststelle Polen zu schaffen", als deren Leiter der Regierungsrat Deumling vorgeschlagen wurde, sind in der Amtschefbesprechung vom 29. September 1939 im wesentlichen die schon oben im Vermerk unter 1 a) erwähnten Fragen besprochen worden.

Der Beschuldigte K a n s t e i n , der am 31. Oktober 1966 verantwortlich vernommen wurde, kann sich angeblich an die Einzelheiten der ihm vorgehaltenen Amtschefbesprechungen nicht mehr erinnern. Von einem generellen Befehl zur Beseitigung der polnischen Führungsschicht will er nie etwas gehört haben. Ihm ist zwar bekannt gewesen, daß in Polen Einsatzgruppen tätig waren. Er behauptet jedoch, ihm sei nicht bekannt gewesen, daß die Einsatzgruppen über kriegsbedingte Sicherungsmaßnahmen hinaus auch zur Tötung ganzer Gruppen von Polen, insbesondere zur Vernichtung der polnischen Intelligenz, eingesetzt worden seien. Er gibt an, daß er zu den jeweiligen Amtschefbesprechungen nur deshalb hinzugezogen worden sei, weil er in seiner damaligen

Stellung als Polizeivizepräsident für die Sicherheit und Versorgung der Reichshauptstadt verantwortlich gewesen sei und deshalb lediglich bei den Besprechungen über die allgemeine durch den Kriegszustand bedingte Lage informiert werden sollte.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten K a n s t e i n nicht mit Sicherheit widerlegt werden:

In dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 taucht der Name des K a n s t e i n unmittelbar nur in Zusammenhang mit den oben bereits erwähnten "Luftschutzmaßnahmen" auf. K a n s t e i n kann nicht nachgewiesen werden, daß er sich selbst aktiv in die Besprechung eingeschaltet und an einer Entscheidung, die die Tötung der polnischen Intelligenz zum Gegenstand hatte, persönlich mitgewirkt hat. Hinzu kommt, daß er in seiner damaligen Stellung als Polizeivizepräsident von Berlin unmittelbar mit den in Polen wirkenden Einsatzgruppen schon deshalb nichts zu tun haben konnte, weil er rein sachlich für die Sicherheitspolizei nicht mehr zuständig war. Seine Anwesenheit bei den Amtschefbesprechungen kann deshalb tatsächlich rein informatorischen Charakter gehabt haben.

Aber selbst unterstellt, daß K a n s t e i n bei diesen Besprechungen sich persönlich eingeschaltet haben sollte, kann auf Grund der allgemeinen Zuständigkeitsregelungen und seiner sachlichen Tätigkeit als Polizeivizepräsident von Berlin davon ausgegangen werden, daß er bei den Besprechungen allenfalls eine beratende Stimme hatte.

Eine solche beratende Tätigkeit kann aber ebenso wie der Umstand, daß er möglicherweise auf Anforderung Personal für die Einsatzgruppen abstellen mußte, allenfalls dann als "Beihilfe zum Mord" angesehen werden, wenn Kanstein bekannt war, daß durch die Einsatzgruppen Polen getötet wurden.

K a n s t e i n ist jedoch erstens nicht nachzuweisen, daß er im konkreten Einzelfall diese Kenntnis hatte. Im übrigen

wäre eine etwaige "Beihilfe" bereits aus den oben unter 1 b) ausgeführten Gründen verjährt, da die Amtschefbesprechungen im September 1939, also vor Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 stattgefunden haben.

- d) Der unter lfd. Nr. 41 eingetragene Beschuldigte Gottfried Klingemann, geboren am 28. Januar 1884 in Berlin, dessen Aufenthaltsort bisher nicht ermittelt werden konnte, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an den Amtschefbesprechungen vom 11., 12. und 19. September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

Ausweislich der Protokolle über die vorerwähnten Amtschefbesprechungen ist zwar bei deren Gelegenheit nicht nur über die "laufenden Fragen", sondern auch über die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen gesprochen worden.

Nach den durchgeführten Ermittlungen konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß bei den Amtschefbesprechungen, an denen Klingemann teilgenommen hat, ein genereller Befehl zur Beseitigung der polnischen Intelligenz oder ein bestimmter Beschluß zur Tötung einer bestimmten Gruppe oder Anzahl von Polen gefaßt wurde.

Die bisher vernommenen Teilnehmer der Amtschefbesprechungen: Filbert, Kanstein und Finke können sich an Klingemann überhaupt nicht erinnern.

Klingemann, der vorher beim SD-Hauptamt tätig war und nach den DC-Unterlagen am 22. Dezember 1939 zur Waffen-SS abgeordnet wurde, kann deshalb, selbst unterstellt, daß bei den vorerwähnten Amtschefbesprechungen konkrete Maßnahmen gegen Polen besprochen wurden, (wenn überhaupt) nur eine repräsentative oder beratende Funktion ausgeübt haben.

Dann könnte er sich jedoch allenfalls aus den Gründen dieses Vermerks zu 1 b) der "Beihilfe zum Mord" schuldig gemacht haben, die inzwischen verjährt wäre, da auch hier die "Tatzeit" in den September 1939 fällt, während die Verordnung gegen Gewaltverbrecher, durch die auch für die Beihilfe der Strafrahmen der vollendeten Tat begründet wurde, erst am 5. Dezember 1939 in Kraft trat.

- e) Der unter lfd. Nr. 66 eingetragene Beschuldigte Walter R a u f f, geboren am 19. Juni 1906 in Köthen, z.Zt. wohnhaft in Chile, gegen den im übrigen bei der Staatsanwaltschaft Hannover zum Aktenzeichen 2 Js 299/60 ein Verfahren anhängig ist, in dem seine Auslieferung aus Chile abgelehnt wurde, ist in das vorliegende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er an sämtlichen Amtschefbesprechungen im September 1939 im Reichssicherheitshauptamt teilgenommen hat.

Aus den Protokollen über die Amtschefbesprechungen ergibt sich, daß R a u f f vornehmlich als Protokollführer fungiert hat. Die vorhandenen Protokolle der Amtschefbesprechungen aus dem September 1939 sind sämtlich nachträglich von R a u f f gefertigt worden und tragen sein Handzeichen.

Ausweislich der Vernehmung F i l b e r t vom 22. September 1966 war R a u f f zwar bei den Amtschefbesprechungen als Protokollführer zugegen, hatte aber als solcher "keinerlei Mitspracherecht", sondern sachlich allenfalls soweit es seinen Aufgabenbereich (technische Angelegenheiten) betraf und sein Amtschef (Amtschef I) ihn zur Berichterstattung aufforderte."

Die Tätigkeit des R a u f f, sei es als Protokollführer bei den Amtschefbesprechungen oder in seiner Eigenschaft als Leiter der technischen Angelegenheiten, kann deshalb rechtlich allenfalls als "Beihilfe" qualifiziert werden.

Eine etwaige "Beihilfe zum Mord" ist jedoch aus den Gründen des Vermerks zu 1 b) auch hier bereits verjährt.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

- a) August F i n k e
- b) Prof. Dr. Reinhard H ö h n
- c) Paul K a n s t e i n
- d) Gottfried K l i n g e m a n n
- e) Walter R a u f f

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. eingestellt.

3. Kein Bescheid, da von Amts wegen.

4. Herrn OStA Severin zur Ggz.

Hdz. Severin
2. Dez. 1966

5.-11. pp.

Berlin, den 2. Dezember 1966

Filipiak
Staatsanwalt

OPH

41/67

1 Js 12/65 (RSHA)

An den
 Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
 - Personalamt -

2 H a m b u r g 11
 Steckelhörn 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an Polen;
hier: gegen Professor Dr. Reinhard H ö h n ,
 geboren am 29. Juli 1904

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. Dezember 1966
 - 100.06-50/8,411 -

Die Ermittlungsvorgänge gegen Professor Dr. H ö h n können nicht übersandt werden, da sie wegen der übrigen noch laufenden Ermittlungen für unabsehbare Zeit nicht entbehrlich sind.

Das Verfahren gegen Professor Dr. Höhn ist eingestellt worden, weil nicht festgestellt werden konnte, daß in der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 eine konkrete Entscheidung getroffen wurde, durch die eine bestimmte Anzahl von Polen der Vernichtung zugeführt wurde.

In der Einstellungsverfügung vom 2. Dezember 1966 heißt es u.a.:

"Der unter lfd. Nummer 33 eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Reinhard H ö h n , geboren am 29. Juli 1904 in Gräfenenthal, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er ausweislich des Protokolls der Stabskanzlei vom 13. September 1939 an einer Amtschefbesprechung teilgenommen hat, die am 11. September 1939 in Form eines Mittagessens bei Dr. B e s t stattfand. Nach dem vorgenannten Protokoll wurden bei dieser Amtschefbesprechung, an der u.a. auch Dr. S i x , K l i n g e m a n n , K a n s t e i n und R a u f f teilnahmen, lediglich die "laufenden Fragen" und "keine besonderen Ereignisse" besprochen.

Die bisherigen Ermittlungen haben keine Aufklärung darüber bringen können, was bei der vorerwähnten Amtschef-

besprechung im einzelnen konkret besprochen wurde. Der Beschuldigte K a n s t e i n, der am 31. Oktober 1966 hierzu verantwortlich vernommen wurde, kann sich ebenso wie Prof. Dr. H ö h n, der zu dem Vorwurf mit Schriftsatz vom 29. September 1966 Stellung genommen hat, an diese Amtschefbesprechung überhaupt nicht erinnern.

Zwar besteht auf Grund des Umstandes, daß am 11. September 1939 der Polenfeldzug seinen Höhepunkt erreicht hatte, die Vermutung, daß bei der vorerwähnten Amtschefbesprechung auch über den Einsatz der Sicherheitspolizei in Polen gesprochen wurde. Diese Vermutung stützt sich darauf, daß nach dem Protokoll vom 8. September 1939 über die Amtschefbesprechung vom 7. September 1939 am 11. September 1939 die Leiter der Einsatzgruppen zu einer grundsätzlichen Besprechung nach Berlin zusammengezogen werden sollten. Tatsächlich sind die Leiter der Einsatzgruppen aber nicht am 11. September 1939, sondern ausweislich des Protokolls vom 27. September 1939 erst zu der Amtschefbesprechung am 21. September 1939 beigezogen worden.

Die bloße Anwesenheit oder Teilnahme an einer Besprechung, die möglicherweise sicherheitspolizeiliche Fragen zum Gegenstand hat, ist jedoch strafrechtlich irrelevant, wenn nicht festgestellt werden kann, daß auf Grund dieser "Besprechung" eine bestimmte Entscheidung getroffen wurde, durch die eine bestimmte Anzahl von Polen, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, der Vernichtung zugeführt wurde.

Aber selbst unterstellt, daß in der Amtschefbesprechung vom 11. September 1939 konkrete Maßnahmen gegen Polen nicht nur besprochen, sondern auch beschlossen wurden, könnte Prof. H ö h n wegen seiner Teilnahme an der Besprechung nicht mehr verfolgt werden:

Denn auf Grund seiner Stellung als ehemaliger Amtschef kann davon ausgegangen werden, daß er, der im September 1939 nur an einer einzigen Amtschefbesprechung teilgenommen hat, allenfalls eine beratende Tätigkeit ausgeübt haben kann. Wenn überhaupt, könnte ihm wegen einer etwaigen beratenden Tätigkeit allenfalls "Beihilfe" zu einer bisher nicht bekannten Tat vorgeworfen werden.

Eine etwaige "Beihilfe" wäre jedoch verjährt."

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

PERSONALAMT

100.06-50/8,411



29. Dezember 1966

Senat-Personalamt, 2 Hamburg 11, Steckelhörn 12

10	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Versorgung nach dem G 131;
hier: Professor Dr. Reinhard Höhn,
geboren am 29.7.1904

*Wenn kein Filmpick
mit der Bst. von
Rücksende*

Bezug: Ihr Vorgang 1 Js 12/65 (RSHA)

In der Versorgungsangelegenheit des Herrn Prof. Dr. Höhn nach dem G 131 bestätigt der Senat - Personalamt - den Eingang Ihres Schreibens vom 2.12.1966. Er wäre dankbar, wenn Sie ihm noch die Ermittlungsvorgänge gegen Herrn Prof. Dr. Höhn kurzfristig zur Einsichtnahme überlassen oder eine Ausfertigung Ihrer Einstellungsverfügung sowie Ablichtungen etwa vorhandener Niederschriften über Vernehmungen des Beschuldigten oder von Zeugen übersenden würden.

Im Auftrage:

[Signature]
(Dr. Pillat)

Leitender Regierungsdirektor

ANSCHRIFT: 2 HAMBURG 11, STECKELHÖRN 12 (GOTENHOF) · FERNSPRECHER: 36 11 21 · FERNSCHREIBER: 02 12 121 (SENAT HAMBURG)

*1) Vfg. bz.
2) mm Personal kuff Prof. Höhn*

- 4. JAN. 1967

Fi.

0174
284
1 Js 12/65 (RSHA)

An den
Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
- Personalamt -

2 H a m b u r g 11
Steckelhörn 12

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes (NSG) an Polen (durch Einsatzgruppen pp.);
hier: Professor Dr. Reinhard H ö h n

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. September 1966
- 100.66 - 50/8, 411 - und
mein Antwortschreiben vom 7. September 1966

Das gegen Professor Dr. H ö h n wegen Verdachts der Teilnahme an Mordhandlungen gegen Polen anhängige Ermittlungsverfahren habe ich durch Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 170 Abs. 2 S. 1 StPO eingestellt.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt